

## Zugang zur Oberhausener Tafel

Für die Berechtigung, das Angebot der Oberhausener Tafel zu nutzen, benötigt man einen „Tafelausweis“. Teilweise wird dieser Ausweis auch direkt bei Antragstellung zur Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt ausgegeben. Falls nicht, bekommt man den Ausweis direkt bei der Tafel, Gustavstr. 54, 46049 Oberhausen. Öffnungszeiten für den Antrag:

Montag und Mittwoch von 9.00 h bis 11.00 h

Es empfiehlt sich, die Flüchtlinge zu begleiten, da der Mitarbeiter der Tafel, der die Anträge entgegen nimmt, keine Fremdsprachenkenntnisse besitzt und es deshalb leicht zu Missverständnissen kommen kann. Die Antragsteller müssen einige Angaben zur Person machen und eine Bescheinigung vorlegen, aus der ersichtlich ist, dass sie berechtigt sind, zur Tafel zugelassen zu werden: Z.B. BÜMA, Sozialhilfebescheid oder ähnliches.

Ab 11.00 h an den Ausgabetafeln werden Nummern verteilt und die Gäste in der Reihenfolge eingelassen. Diejenigen, die keine Nummer mehr erhalten, werden am Ende hereingelassen.

Die eigentlichen Ausgabezeiten für die Lebensmittel sind:

Montag, Mittwoch, Freitag ab 12.30 h, Donnerstag ab 12.00 h.

Ein Einkauf kostet einen Euro.

An den Öffnungstagen kann für fünfzig Cent ein warmes Mittagessen eingenommen werden.

Hier der Link zur Internetseite der Oberhausener Tafel:

<http://www.dieoberhausener Tafel.de>

Zur Beachtung: Die Flüchtlinge kennen viele Lebensmittel unserer Kultur und unseres Klimas nicht! Deshalb empfiehlt sich bei den ersten Besuchen bei der Tafel eine Begleitung. Sie lehnen sonst viele Lebensmittel aus Unkenntnis ab, insbesondere Gemüse. In der Folge sind auch oft Zubereitungshinweise notwendig.